

**Sitzungsvorlage 118/2018
Flurstück 10310, Hausener Straße 89;
Errichtung Gartenhaus und Abstellraum/Unterstand**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nordheim Süd-West“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen bezüglich der Errichtung komplett außerhalb des Baufensters.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

La